



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Fakten, Meinungen & Antworten

Neue Mindestversicherungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung von Versicherungsvermittler und Finanzanlagenvermittler ab dem 15.01.2013

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat am 02.01.2013 im Bundesanzeiger die neue Höhe der Mindestversicherungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung von Versicherungsvermittlern und Finanzanlagenvermittlern ab dem 15.01.2013 bekannt gegeben.

Demnach erhöhen sich die Pflichtversicherungssummen von bisher 1.130.000 EUR auf **1.230.000 EUR** pro Versicherungsfall und von 1.700.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres auf **1.850.000 EUR**.

Bei Bestandsverträgen wird die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft automatisch Versicherungsbestätigungen erstellen und an die zuständigen Behörden verschicken. Voraussetzung ist, dass die Bestandsverträge den neuen Mindestanforderungen genügen.

Bitte überprüfen Sie ihre bestehenden Verträge, ob diese den Anforderungen an die neuen Mindestversicherungssummen entsprechen.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de